



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Barrierefreie Führung an verschiedenen Baustellen

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 08.11.2010, TOP 8.1.2

"Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung auf, bei den Baustellen im Stadtbezirk Lindenthal für eine barrierefreie Führung für den Rad- und Fußverkehr zu sorgen. Dies gilt zuvorderst für die Baustellenabspernung an der Aachener Straße zwischen Bezirksrathaus und Gürtel und für die Wanderbaustelle in Köln-Braunsfeld."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Erteilung der Genehmigungen für Baustellen bzw. bei der Anordnung der entsprechenden Verkehrszeichenplanung wird seitens der Straßenverkehrsbehörde stets darauf geachtet, dass die Baustellen für Fußgänger und Radfahrer barrierefrei ausgestattet sind. Dies gilt gleichwohl für die genannten Baustellenabspernungen im Bereich Aachener Straße zwischen Bezirksrathaus und Gürtel und die Wanderbaustelle in Braunsfeld.

Nur in Ausnahmefällen, wenn es die Örtlichkeit nicht zulässt, wird der Radweg mittels Beschilderung beendet. In diesem Fall sind die Radfahrer angehalten, vom Fahrrad abzu steigen oder die Fahrbahn zu nutzen. Im Fall der genannten Baustelle Aachener Straße in Höhe des Bezirksrathauses war in Absprache mit der ausführenden Firma eine andere Verkehrsführung für den Radverkehr nicht möglich.

Im Übrigen ist den bauausführenden Firmen ein Faltblatt zur Verfügung gestellt worden, in welchem noch einmal eindeutig anhand von Beispielen aufgezeigt wird, wie Baustellen sicher und barrierefrei abzusichern sind. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde stellt die Kabelbrücke auch keine Gefährdung für die Fußgänger dar.